



Gemeinde Schallstadt

Beschlussnotizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25. April 2023

❖ Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28. März 2023

Bürgermeister Sebastian Kiss hat bekannt gegeben, dass der Gemeinderat eine Bürgerschaft für einen Verein, die Vergabe eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Mengen sowie die Zustimmung zu einer beantragten Gewerbesteuerstundung beschlossen habe.

❖ Bebauungsplan "Sporthalle Mengen"

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung des Planentwurfs**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Scoping**

Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

1. Auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes vom 25. April 2023 wird dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sporthalle Mengen“ zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sporthalle Mengen“ öffentlich bekannt zu machen und zum genannten Bebauungsplanentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchzuführen.
3. Gleichzeitig wird die Verwaltung auch beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Dabei soll mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung festgelegt werden (Scoping).

❖ Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines gemeinsamen Interessensbekundungsverfahrens zum Windkraftstandort "Hohfirst" in der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt/Ebringen/Pfaffenweiler

Folgenden Beschluss hat der Gemeinderat hierzu einstimmig gefasst:

- a) Der Gemeinderat bekennt sich zu dem Ziel, eine oder mehrere Windenergieanlagen auf dem Hohfirst projektieren zu lassen.
- b) Der Gemeinderat stimmt der gemeinsamen Beauftragung der Gt-service GmbH
- c) Mit der Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens für den Windkraftstandort Hohfirst zu und beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Ausarbeitung und dem Abschluss einer Poolingvereinbarung mit den Gemeinden Ebringen und Pfaffenweiler.

Sollte eine der beiden Gemeinden VG Gemeinden nicht den gleichlautenden Beschluss fassen, wird die Gemeinde beauftragt, mit der verbleibenden Gemeinde eine Vereinbarung auszuhandeln.

❖ **Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Amtsgericht die in der Vorschlagsliste benannten Personen für die Jahre 2024 bis 2028 als Schöffen vorzuschlagen. Die Verwaltung ist beauftragt worden, die Offenlage der Schöffensliste vorzunehmen sowie das weitere Verfahren durchzuführen.

❖ **Satzung über den Wochenmarkt in der Gemeinde Schallstadt (Marktordnung)**

Der Gemeinderat hat der Satzung über den Wochenmarkt in der Gemeinde Schallstadt (Marktordnung) vom 25. April 2023 einstimmig zugestimmt. Auf die Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt vom 28. April 2023 darf verwiesen werden.